

37 4 30 - 24.02.2019

Stadt Münster				
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung				
26. FEB. 2019				
0	1	2	3	4
FC				3

24.02.2019

Amt für stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

### Änderung Flächennutzungsplan und des B-Plan 589

**B-Plan 589, Maikottenweg,**

**Stadt Münster Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung,  
Albersloher Weg 33, 48155 Münster**

Zu dem geplanten Vorhaben wird brandschutztechnisch wie folgt Stellung genommen:

Aus Sicht der Brandschutzdienststelle bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgesehenen Änderungen des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes. Folgende Punkte sind jedoch zu beachten:

1. Die Dimensionierung der Verkehrsflächen und hier insbesondere die aufgrund des ruhenden Verkehrs resultierenden Fahrflächen müssen den Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr (Stand Oktober 2009) entsprechen. Die zukünftige Möblierung der verkehrsberuhigten Bereiche muss hierbei so erfolgen, dass Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr diese Bereiche in Gänze befahren können. Die einzelnen Stiche nordwestlich des Maikottenweges müssen hierbei jedoch nicht zwingend befahren werden können, da diese eine Länge von weniger als 50 m aufweisen.  
Am Ende des Plangebietes in Höhe der ehemaligen Gaststätte "Maikotten" ist die Verkehrsfläche in Form eines Dreiecks aufgeweitet. An dieser Stelle sollte eine geregelte Wendeanlage vorgesehen werden, um mit Großfahrzeugen dort wenden zu können.
2. Die Versorgung mit Löschwasser zur Deckung des Grundschutzes gem. Merkblatt DVGW W 405 hat durch die Stadtwerke Münster als zuständiger Konzessionsinhaber zu erfolgen. In dem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Installation der Hydranten so zu erfolgen hat, dass gem. dem Merkblatt des DFV, DVGW und AGBF "Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen" Hydranten so anzuordnen sind, dass sie in max. 75 m Lauflinie von den Zugängen zu den einzelnen Grundstücken aus zu erreichen sind. Weiterhin müssen Hydranten so im Straßenquerschnitt installiert werden, dass die Wasserentnahme leicht möglich ist. Eine Installation in ausgewiesenen Parkflächen ist nicht zulässig.

3. Für das gesamte Grundstück ist vor einer vorgesehenen Pazellierung ein Antrag auf Feststellung der Kampfmittelfreiheit zu stellen. Das entsprechende Antragsformular kann im Downloadbereich der Feuerwehr Münster (<https://www.stadtmuenster.de/feuerwehr/download.html>) eingesehen werden.

